Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet.

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Bollwerk, Bollme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen und Valbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger, Halver.

№ 243. | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,50 durch Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,92. | **Halver** Samstag, den 16. Oktober. | Anzeigen: Für die 5 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild", „Seifenblasen", „Landwirtschaftlicher Ratgeber". | **1909.**

C. Fastenrath, Halver i. W.

Manufaktur-, Mode-, Confektion- und Aussteuer-Geschäft

Telephon Nr. 6. beehrt sich den Empfang Telephon Nr. 6.

sämtlicher Neuheiten

für die Herbst- und Winter-Saison

ergebenst anzuzeigen.

Grosstädtische Auswahl. **Billige und reelle Preise.**

Sinn & Co., Hagen.

Möbel | **Möbel** | **Möbel**

Kleiderschränke
1 türig, englisch mit Schublade
27.00 Mk.
2 türig, engl. und altd. mit Schublade
31.00 Mk.

Waschkommoden
26.75 Mk.
34.00 Mk.

Sofas
Bezüge nach Wahl
Coteline
38.00 Mk.
Plüschtaschen
48.00 Mk.

Mehrere
Küchen-Büfetts
leicht beschädigt
49.00 Mk.
56.00 Mk.

Mehrere
Küchen-Anrichten
leicht beschädigt
42.00 Mk.
47.00 Mk.

Flurgarderoben
13.75 Mk. 18.00 Mk.

Trumeaux
27.50 Mk. 34.00 Mk.

Suche für mein Eisenwaren-Commissionsgeschäft für sofort oder zu Ostern einen

Lehrling

mit guter Schulbildung und schöner Handschrift.

Joh. Wilh. Winkhaus,
Carthausen, Westf.

Liebreiz

verleit ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges jugendfrisches **Aussehen**, weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint** Alles dies erzeugt die allein **echte**

Steckenpferd-Lilien-Milchseife

v. **Bergmann & Co., Radebeul**
a St. 50 Pf. bei: **Herm. Köster-Halver.**

Pflaumen!

Erhalte einen Waggon

Ia. Hellw. Einmachpflaumen

Gebe dieselben zu billigsten Preisen ab

Wilh. Heedfeld, Schalksmühle.

Habe eine Partie

Kartoffelsäcke

billigst abzugeben.

Ernst Neuser, Halver.

Fahrpläne

für das Winterhalbjahr empfiehlt

Wilh. Bell jr., Halver.

Franks Malz-Kaffee
Seeligs Korn-Kaffee
zu haben bei
Frau E. Lausberg, Halver.

Sinn & Co., Hagen.

Möbel | **Möbel** | **Möbel**

Schlafzimmer
mit Schnitzereien
140 cm breit. Schrank und Kristallfacetten
1 Waschkommode mit Marmor
1 Toiletten-Aufsatz
2 Bettstellen
2 Nachtkonsolen mit Marmor
2 Stühle
1 Handtuchständer
265.00 Mk.

Schlafzimmer
Eiche innen Eiche
mit vornehmer Schnitzerei
dieselben Teile wie obiges Zimmer, nur Schrank mit Spiegel
Waschtoilette mit hoher Marmor-Rückwand und Glastablett
375.00 Mk.

Schlafzimmer
Eiche innen Eiche
genau wie obiges Zimmer nur mit 3tür. markiert. Schrank, in der Mitte Spiegel und Wäsche-Einrichtung.
420.00 Mk

Wohnzimmer
ff. nussbaum poliert
Büfett mit Verglasung und Schnitzerei
Sofa-Umbau
Sofa nach Wahl
Salontisch
Serviertisch
Bauerntisch
6 Stühle
295.00 Mk.

Speisezimmer
Eiche, innen Eiche
eleg. Schnitzerei
Büfett mit Verglasg.
Sofa-Umbau
Sofa, Bezug n. Wahl
Credenztisch
Ausziehtisch
6 Lederstühle
598.00 Mk.

Speisezimmer
Eiche, innen Eiche
sehr apart
Büfett mit hocheleg. Verglasung
Credenz
Sofa-Umbau
Sofa, Bezug n. Wahl
Ausziehtisch
6 Lederstühle
710.00 Mk.

Neueste Damen-Konfektion

zu billigsten Preisen.

Die Mode des Tages: **Lange Paletots.** 6.75

Für Frauen und junge Mädchen, in den verschiedensten Stoffen, auch in leichten, feinen Tuchstoffen, zum grossen Teil auf Seide M. **45, 33, 29, 24, 19, 13, 9.50**

Kinder-Paletots in grosser Auswahl Mk. **9.50, 6.50** 3.75

Kinder-Capes aus gutem blauen Cheviot, mit roter Tuch-Kapuze. Grösse 50 Mk. 1.75
jede weitere Grösse steigend mit **35** Pfg.

Jacken-Kleider mit 100—130 cm langer Jacke, jedoch auch mit kürzeren Jacken in Cheviot, Tuch und Kammgarn, z. T. auf Seide Mk. **65, 48, 33, 28,** 12.75

Blusen in Wolle, Seide, Spitze, Tüll in grösster, geschmackvollster Auswahl.

Bluse aus creme Wollbatist, mit Tüll-Passe und Durchsatz Mk. 3.50

Blusen aus Ia. Wollbatist, mit reicher Spachtel-Passe und Durchsätzen Mk. 6.75

Bluse aus elegantem Satintuch mit aparter Gold-Passe Mk. 11.50

Gelegenheitskauf

Tüll-Spachtel-Blusen elegant verarbeitet, zum grössten Teil auf Seide Mk. **17.50, 13.75,** 9.75

Wert zum Teil das Doppelte.

Kostüm-Röcke. Hierin unterhalten wir ein ständiges Lager von zirka 500 Piécen und sind meine Preise ☞ **anerkannt billig.**

Aussergewöhnlich vorteilhaft:

Backfisch-Kostüm-Röcke Falten-Fassons Wert bis 12 Mk. jetzt **6,90** 4.75

Strauss & Schiff Nachf.

Lüdenscheid.

Auswärtigen Kunden gewähre bei Einkauf von 15 Mark an freie Fahrt.



Dilettanten-Verein
„Hohenzollern" Halver.
Montag, den 18. Oktober,
abends 8½ Uhr
Rollenverteilung und Leseprobe.
Der Regisseur.



Turn-Verein Grünenbaum.
Sonntag, den 17. Oktober cr.,
nachmittags 5 Uhr
Versammlung.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Um allseitiges und pünktliches Erscheinen bittet
Der Vorstand.



M.-G.-V. Oberbrügge.
Samstag, den 16. Oktober,
abends 8½ Uhr
im Vereinslokal (Osw. Spannagel)
Versammlung.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.
NB. Die Vereinsbilder können in der Versammlung in Empfang genommen werden.

Bäuerl. Bezugs- u. Absatz-Genossenschaft Halver.
Bestellungen
von **Futterrunkeln** u. **Torfmull** werden bis Sonntag, den 17. Oktober cr. entgegengenommen.
Auf Lager vorrätig:
Thomasmehl, Ia. Norm. Knochenmehl 5×20, ferner Baumwollsaat, mehl, Erdnußmehl, Rübkuchen, Vollmehl, Gerste und Gerstenmehl.

Ev. Kirchengemeinde Halver.
Dienstag, den 19. Oktober,
nachmittags 3 Uhr
Sitzung der größeren Gemeinde-Vertretung.
Tagesordnung:
1. Umwahl des Presbyteriums.
2. Etatsüberschreitung.
3. Regulierung des Küstergehalts.
4. Herstellung einer elektrischen Anlage in der Kirche.

Evtl. Verschiedenes.

Eulen
und
Drachen
empfiehlt
Wilh. Bell jr., Halver.

Hammer Raps-Oelkuchen
100 Pfd. Mk. 7.— mit Sad,
Gerstenmehl 150 Pfd. M. 13.50
Mais, Maismehl und Hühner-Reis
vorrätig
Friedr. Heukelbach, Rönsahl.

Neues Sauerkraut
Ia. Salz-Schnittbohnen
empfiehlt
Ernst Reuser, Halver.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. August 1909 ist der **Gemeinnützige Bauverein**, e. G. m. b. H, **zu Halver aufgelöst.** Dieser Beschluß ist am 6. September 1909 in das Genossenschaftsregister beim Kgl. Amtsgericht in Lüdenscheid eingetragen.

Die Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder.

Es erfolgt diese Bekanntmachung gemäß des Genossenschaftsgesetzes und ergeht gleichzeitig hiermit an die Gläubiger die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Forderungen bei dem Vorstande.

Gemeinnütziger Bauverein
e. G. m. b. H. zu Halver,
in Liquidation.

Der Vorstand:
Alfr. Winkhaus, Eduard Fittig, Ew. Nieding, Wilh. Engel, Karl Hefendehl.

Halver, 11. Oktober 1909.

Zeige hiermit die Eröffnung meiner
Modellhut-Ausstellung
ergebenst an.
Dieselbe ist mit sämtlichen
Neuheiten der Saison
aufs Reichhaltigste ausgestattet und bitte ich um geneigten Besuch.
Mathilde Woeste, Halver.

Landwirtschaftl. Winterschule zu Brügge.

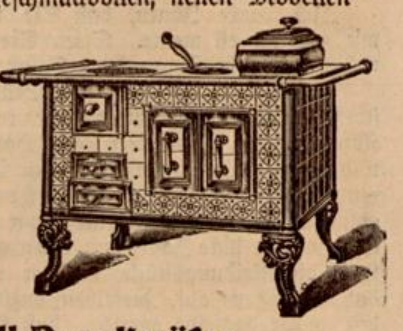
Der Unterricht beginnt **Dienstag, den 2. November, vormittags 10 Uhr.** Das Schulgeld beträgt pro Winter 30 Mark. Für bedürftige Schüler bestehen Stiftungen.

Anmeldungen nimmt entgegen und Auskunft erteilt
der Direktor: Wellershaus.



Dauerbrand-Oefen

in den bewährtesten Systemen
und sehr geschmackvollen, neuen Modellen
mit Zeiger-Regulierung für Magerkohle, Nuß 3 und 2 mit Bodenzirkulat.
Sparf. Brand
Gasausströmung unmöglich.



Irische Oefen, Füll-Regulieröfen, Petroleum-Heizöfen, Koch- u. Quintöfen, Sparherde
in bekannt bester und schwerster Ausführung.
Lampen aller Art.
Reichhaltige Auswahl. — Prompte Bedienung. — Mäßige Preise.
Hermann Bohmer, Schalksmühle.

Geschäftsbücher empfiehlt **Wilh. Bell jr.,** Halver.

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet.

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl, Meinerzhagen und Valbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. □ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger, Halver.

№ 243. | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,50 durch Expedition Mark 1,75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,92. | **Halver** Samstag, den 16. Oktober. | Anzeigen: Für die 5 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild", „Seifenblasen", „Landwirtschaftlicher Ratgeber". | **1909.**

Das belgische Militärgesetz.

Aus Brüssel wird der ‚Schl. Ztg.' geschrieben: Demnächst versammelt sich das belgische Parlament zu einer außerordentlichen Tagung, in der das vom Ministerium Schollaert vorgelegte Militärgesetz beraten werden soll. Ob diese Tagung wirklich die Lösung des militärischen Problems in Belgien bringen wird, darf aber sehr bezweifelt werden. Es ist bereits auf die Tatsache hingewiesen worden, daß das neue Gesetz, auch wenn es unverändert in Kraft träte, gegenüber dem gegenwärtigen Zustande der belgischen Heeresverfassung und Landesverteidigung keinen nennenswerten Fortschritt bedeuten würde. Denn es behält fast alle Hauptfehler des belgischen Militärwesens, insbesondere das veraltete und schädliche Söldnersystem, bei.

Nunmehr hat der Kammerausschuß, dem die Vorberatung über die Regierungsvorlage zugewiesen worden war, seinen Bericht fertiggestellt, und man ersieht daraus die Absicht der Ausschußmehrheit, selbst das wenige Gute auszumerzen, das der Regierungs-Entwurf noch an sich hat. Der letztere ließ noch die Möglichkeit offen, wenigstens die Friedens- und Kriegsstärke des belgischen Heeres einigermaßen zu erhöhen. Denn das von der Regierung vorgeschlagene System, nach dem jede Familie einen Soldaten für das Heer zu liefern hat, würde nach der amtlichen Statistik eine jährliche Rekrutenzahl von 20000 Mann liefern, während zurzeit alljährlich bloß 13300 Rekruten eingestellt werden.

Selbst unter Anwendung der zahllosen im Gesetze vorgesehenen Befreiungen würden vielleicht noch 16000 Mann zur Einberufung übrig bleiben. Dem Eintritt dieser Möglichkeit schiebt der Ausschußbericht einen Riegel vor. Er verlangt nämlich die gesetzliche Feststellung der jährlichen Rekrutenzahl mit 13300 Mann, sodaß die gegenwärtige, von allen Fachleuten als unzulänglich erkannte Friedens- und Kriegsstärke der belgischen Armee unverändert bliebe.

Der Regierungsentwurf gestattete den wohlhabenden Familiensöhnen, sich für die Ableistung ihrer Dienstpflicht einen Stellvertreter anzukaufen, eine Bestimmung, die das ganze Gesetz für die Militärkreise unannehmbar und wertlos macht. Die vereinigten Oppositionsparteien haben deshalb einen Zusatzantrag eingebracht, der dieses Loskaufsrecht aufhebt und jedem Stellungspflichtigen die persönliche Ableistung der Dienstpflicht auferlegt. Ginge der Zusatzantrag durch, dann hätte das Militärgesetz einen Sinn. Aber der Ausschußbericht lehnt ihn rundweg ab.

In der Ausschußmehrheit will man also bei der alten Militärorganisation bleiben, denn der Ausschußbericht ist ein Lobgesang nicht auf die Militärreform, sondern auf den gegenwärtigen Zustand des belgischen Heerwesens, das darin als vortrefflich und gar nicht verbesserungsbedürftig hingestellt wird. Wenn dem so ist, so wäre nicht einzusehen, weshalb das Ministerium sich veranlaßt gesehen hat, ein neues Militärgesetz einzubringen.

Westfalen-Rheinland.

Halver, 16. Oktober. 1909.

—* In diesem Jahr feiert Deutschland und mit ihm die gesamte Welt die 150. Wiederkehr des Geburtstages Friedrich Schillers, des idealsten Dichters aller Zeiten. Seine Werke werden im Volk heilig gehalten, sie leben in eines Jeden Herzen und nähren die Flamme der Sehnsucht nach Großem, Schönem, Edlem. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Sammlung, die nur Lieblingsstellen aus Schillers Gedichten und Dramen bietet, also vom Schönen das Schönste, eine begeisterte Aufnahme finden wird. Eine solche Sammlung ist soeben unter dem Titel „Schiller, mein Begleiter", der „Lebensfreude" 5. Bd., ausgewählt von P. J. Tonger im Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rh. erschienen (160 Seiten kl. Oktav, in elegantem Leinenband M. 1.—) Man merkt dieser Auswahl auf den ersten Blick an, daß ein begeisterter Anhänger Schillers sie getroffen hat. — Das reizend ausgestattete Büchlein bedeutet unbedingt eine wertvolle Bereicherung der schöngeistigen Literatur.

—* **Der Sieg des deutschen Turngedankens.** Die Wettkämpfe bei den Stockholmer olympischen Spielen im Jahre 1912 sind schon festgesetzt und zeigen ein bedeutendes Entgegenkommen nach der turnerischen Auffassung hin. Die Uebungen des Laufens und Springens treten in den Vordergrund als sogenannter „olympischer Sport", zu gut Deutsch also die volkstümlichen Uebungen des Jahnschen Turnens, welche in dieser Art schon über 50 Jahre auf den Bergfesten betrieben werden. Neben den bisherigen Einzelleistungen findet sich jetzt auch ein Fünf-, sogar ein Zehnkampf, um, wie es heißt, der „allseitigen Körperentwickelung die nötige Bedeutung zu verleihen". Das wäre also eine rein deutsch-turnerische Reform des Sportwettkampfes. Der deutsche Turnerwettkampf, eine Nachfolge des altgriechischen Fünfkampfes, hat sich also soweit durchgerungen, daß er in Stockholm, der klassischen Stätte der schwedischen Gymnastik, dem internationalen Olympia, das charakterische Gepräge geben wird. Neben der Einzel-, der sogenannten Rekordleistung, wird die Durchschnitts-Höchstleistung, festgelegt in einer Wertungsgrenze, zum vollen Erfolg kommen. Das ist der Sieg des deutschen Turngedankens.

□ **Halver,** 16. Okt. Zwei neue Fälle der spinalen Kinderlähmung sind wiederum zu verzeichnen. Ein 4jähriges Kind des Herrn A. Bohrmann, Kölnerstraße und ein 3jähriges Kind des Herrn W Seim zu Bolsenbach sind von der epidemisch um sich greifenden Kinderkrankheit ergriffen worden. — Zur Bekämpfung der Kinderlähmung hat nunmehr das Staatsministerium von der im Gesetz betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Reichsseuchengesetz) vom 28. Aug. 1905 vorgesehenen Ermächtigung Gebrauch gemacht und die Vorschriften dieses Gesetzes auf die Fälle der Erkrankung an Kinderlähmung (Poliomyelitis) in den Regierungsbezirken Arnsberg, Köln und Düsseldorf ausgedehnt. Die Verordnung ist mit Rücksicht auf das epidemische Auftreten der Krankheit gerade im Regierungsbezirk Arnsberg und in einigen Teilen Rheinlands erlassen worden. Durch sie wird allen Aerzten, sowie den Haushaltungsvorständen und den mit der Pflege der Erkrankten betrauten Personen die Verpflichtung zu sofortiger Anmeldung jedes Krankheitsfalles auferlegt. Die Anzeige ist innerhalb 24 Stunden bei der Polizei zu erstatten. Außerdem gelten von nun an für die Fälle der Erkrankung an Kinderlähmung die besonderen Absperrungs- und Aufsichtsmaßregeln des Seuchengesetzes; den Familien erkrankter Kinder werden darüber besondere Merkblätter mit den zu beachtenden Vorschriften ausgehändigt.

= **Halver,** 16. Okt. Am 13 und 14. Nov. d. J. findet die 3. Kreisverbandsgeflügelausstellung der Vereine für Geflügelzucht im Kreise Altena in der Kaiserhalle in Herscheid statt. Zur Ausstellung wird nicht nur Junggeflügel, sondern auch älteres Geflügel zugelassen. Die Anmeldung muß spätestens bis zum 5. Nov. unter Beifügung des Standgeldes an Herrn Postverwalter A. Schreiber in Herscheid erfolgen. Es werden auch Sammelklassen für Groß- und Wassergeflügel und für Hühner eingerichtet. Die Verbandsmitglieder werden hoffentlich diese Ausstellung mit recht schönem Geflügel reichlich beschicken, damit sich genannte Ausstellung zu einer glänzenden gestaltet. Programme und Anmeldebogen sind bei Herrn Stationsvorsteher J. Stork hierselbst zu beziehen.

= **Kierspe,** 16. Okt. Wir verfehlen nicht, an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß am Mittwoch, den 20. Oktober, abends 8 Uhr, der Sekretär der nationall. Partei, Herr von Trotha aus Hagen, im Berliner Hof hieselbst einen politischen Vortrag halten wird und zwar über das Thema: „Die politische Lage in Stadt und Land." In Anbetracht dessen, daß unsere augenblicklichen innerpolitischen Verhältnisse auf vielen Gebieten höchst gespannt sind, dürfen wir wohl voraussetzen, daß der sehr zeitgemäße Vortrag sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen haben wird.

= **Breckerfeld,** 15. Okt. In der heutigen Sitzung des Schulvorstandes des Schulverbandes Breckerfeld wurde verhandelt und beschlossen: 1. Zur Einfriedigung des Schulplatzes in Delle liegt kein Bedürfnis vor. 2. Schulvorstand beschließt den Lehrpersonen der Gemeinde Breckerfeld am 1. April 1910 ab Ortszulagen zu bewilligen und zwar für endgültig angestellte Lehrer nach folgender Festsetzung: vom 5. bis zum 7. Dienstjahre auf 100 Mk. vom 8. bis zum 15. Dienstjahre auf 150 Mk., vom 16. bis zum 22. Dienstjahre auf 200 Mk., vom 23. bis zum 26. Dienstjahre auf 250 Mk., vom 27. Dienstjahre ab auf 300 Mk. Für endgültig angestellte Lehrerinnen vom 5. bis zum 8. Dienstjahre auf 100 Mk., vom 9. Dienstjahre ab auf 150 Mk. Hieran schloß sich eine Sitzung der Gemeindevertretung von Breckerfeld. Die Tagesordnung fand wie folgt ihre Erledigung. 1. Dem Beschlusse des Schulvorstandes betr. die Gewährung von Ortszulagen an die Lehrpersonen stimmte Vertretung zu. 2. Dem Antrage der Westfälischen Stollen- und Schraubenfabrik in Breckerfeld auf Ausbau eines Weges zu der Windmühle soll entsprochen werden, wenn die Beteiligten zu den Baukosten Baubeiträge leisten. 3. Vertretung beschließt den Erlaß eines Ortsgesetzes betr. die Anlegung Veränderung und Bebauung von Straßen und Plätzen in der Gemeinde Breckerfeld. 4. Ein Teil des Weges um die Stadtmauer soll mit einer neuen Deckschüttung versehen werden. 5. Einem Antrage auf Beschneiden der Bäume beim alten Friedhofe wurde entsprochen. 6. Die Projekte über den Ausbau des Weges von der Provinzialstraße über Altenbreckerfeld bis zum Schlagbaum wurden angenommen. Vertretyng beschließt deren Ausführung. 7. Einen Antrag auf Ableitung von Abwässer durch einen öffentlichen Weg wurde stattgegeben. 8. Gegen den Ausbau des Weges durch das Epscheidertal seitens der Firma Lünenbünger- und Franzen zu Witten hat Gemeindevertretung nichts einzuwenden. 9. Der alte Weg Bühren-Rummenohl soll eingezogen und an die Anlieger abgetreten werden.

= **Breckerfeld,** 14. Okt. Gestern Vormittag landete in einem Teiche nächst der Volme bei der Pulvermühle von Gebrüder Woenkhaus eine Kindesleiche. Die Ermittelungen ergaben, daß es sich um den 3jährigen Knaben August W. aus Walze handelte. Derselbe hatte tagsvorher mit andern Kindern in der Nähe gespielt, seine Mütze ist ihm dann in's Wasser gefallen. Da der Kleine sich nicht hat helfen können, so fand er seinen Tod durch Ertrinken. Eine Warnung für Andere, daß Kinder in dem betr. Alter nicht ohne Aufsicht gelassen werden dürfen.

= **Rummenohl,** 15. Okt. Wie wir erfahren beabsichtigt die Castroper Sicherheits-Sprengstoff-Aktiengesellschaft zu Dortmund im Sterbeckertal ihren Betrieb durch Errichtung einer Leuchtgasanlage und einer Bleigießhütte zu erweitern.

+ **Brügge,** 16. Okt. Den Reigen der Probepredigten eröffnet am kommenden Sonntag der Hülfsprediger Victor zu Düsseldorf, ein Sohn des Pfarrers Victor zu Kalk.

Hagen, 14. Okt. In der Klütting'schen Fabrik in der Alleestraße brach heute Nacht Feuer aus, wahrscheinlich durch Kurzschluß. Maschinenhaus und Arbeitsräume wurden nahezu zerstört, auch eine Lokomobile im Werte von 10000 Mk. ging zugrunde. Der Betrieb, in dem 50 Arbeiter beschäftigt wurden, ist unterbrochen.

Hagen, 14. Okt. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wird gegen den Kaufmann O. Wirtz von hier verhandelt. Er ist beschuldigt, am 3. April und 22. Mai cr. vor dem Kgl. Amtsgericht zu Hagen in einer Strafsache gegen einen Gasthofbesitzer E. wissentlich ein falsches Zeugnis mit einem Eide bekräftigt zu haben. In jener Strafsache handelte es sich um Kuppelei. Dem Angeklagten, der schuldlos sein will, wird vorgeworfen, daß er wichtige Momente, die auf die auf die Schuld des E. hinwiesen, wissentlich verschwiegen habe. Er gibt zwar zu, daß er sehr unvorsichtig bei seiner Vernehmung zu Werke gegangen sei, einesteils, um seine Braut zu schonen, anderenteils, weil er den Gegenstand der Anklage (Kuppelei) nicht gekannt und nicht recht gewußt habe, worauf es bei seinen Angaben angekommen sei. Auch habe er angenommen, daß das, was er bei seiner polizeilichen Vernehmung wahrheitsgemäß angegeben habe, dem Gericht bereits bekannt war und dort nicht zu wiederholen brauchte. Das Bewußtsein, einen Meineid geleistet zu haben, habe er nicht gehabt. Die Königliche Staatsanwaltschaft bittet die Schuldfragen nach wissentlichem Meineid zu bejahen, während die Verteidigung alle Schuldfragen zu verneinen, evtl. aber die Strafmilderungsfragen zu bejahen bittet. Die Geschworenen sprechen den Angeklagten des fahrlässigen Falscheides für schuldig, bejahen aber auch die Strafausschließungsfrage. Es erfolgte daher die Freisprechung des Angeklagten und die Aufhebung des Haftbefehls.

Hagen, 15. Okt. Falsche Zwei- und Dreimarkstücke sind seit einigen Tagen im Umlauf und in verschiedenen Geschäften verausgabt worden. Die Falschstücke, welche sehr gut geprägt sind, tragen das Bildnis Kaiser Wilhelms II. und Friedrichs II., Großherzog von Baden, die Jahreszahl 1908 und das Münzzeichen A. Größte Vorsicht ist daher, besonders den Geschäftsinhabern, geboten.

Haspe, 14. Okt. Der Streit um die Bürgermeister und Magistratsverfassung in Haspe zeitigte dieser Tage folgendes ergötzliche Geschichtchen. In einer Kneipe an der Enneperstraße hatten es sich zwei derbe, alte Westfalen hinterm Biertisch gemütlich gemacht. Die Ellenbogen breit auf den Tisch gestützt, bliesen sie sich aus ihren kurzen Pfeifen dichte Rauchwolken zu, ein sichtbares Zeichen, daß es ihnen nicht leicht wurde, den Beschluß der Stadtvertretung zu begreifen. Daß die Magistratsverfassung für Haspe nichts sei, darüber waren sie sich einig, aber daß man durchaus einen neuen Bürgermeister haben wolle, daß wollte ihnen nicht in den Sinn. „Ja", sagte der Aufgeklärte der beiden, „se wet en Jurist hewwen, dat es dä Sake". „Hm, hm", nickte der andere bedächtig. Nach einer Pause: „Du, wat es egentlich en Jurist?" „Dat west du nit? — Dat es en Mann, weker im Summer op de Alpen stieget!"

Kabel, 13. Okt. In Boelerheide ertrank ein Kind in einem Wassertümpel, während die Mutter in der Nähe mit Feldarbeiten beschäftigt war.

Barop, 14. Okt. Der 40jährige Bergmann Bartels in Eichlinghofen erkrankte an spinaler Lähmung.

Lindlar, 12. Okt. Heute morgen ging in einem benachbarten Steinbruch ein Sprengschuß zu früh los und verletzte einen Arbeiter schwer an der rechten Gesichtshälfte. Dem Aermsten wurde das rechte Auge herausgerissen und ebenfalls der rechte Arm zerschmettert. Herr Dr. Fahlenbock legte die ersten Verbände an und ließ dann den Verunglückten nach Cöln in eine Klinik bringen.

Belecke, 14. Okt. Einen Bären zu fangen, ist in unseren Regionen immerhin eine Seltenheit Dieser Fall ereignete sich vor einigen Tagen bei Hirschberg, wo Spaziergänger einen kleinen braunen Bären, einen sogenannten Tanzbären fanden, der sich an dem Drahtzaune der Waldeinfriedigung mit der Kette festgefangen hatte. Bei näherem Nachforschen fand man auch den dazu gehörigen Begleiter an einer anderen Stelle im Walde auf. Er hatte den Verlust seines Gefährten noch gar nicht bemerkt, denn er litt noch unter der Nachwirkung eines Schnapsgelages, das mehrere Personen am Tage vorher für den Bärenführer und seinen Bären veranstaltet hatten. Die Freigebigkeit der betr. Personen hörte erst dann auf, als Bär und Bärenführer beide sinnlos betrunken dem Walde zustrebten. Das Geld hätte doch wahrhaftig eine bessere Verwendung finden können.

Werth, 14. Okt. In Heelen fiel ein dreijähriges Kind in einen Wasserkübel und ertrank.

Kirchen a. d. Sieg, 13. Okt. Nach Unterschlagung von 5000 Mark wurde der Buchhalter K. von der Jungschen Maschinenfabrik hierselbst flüchtig. K.'s Vorgänger hatte die Firma ebenfalls um mehrere tausend Mark geschädigt.

Elberfeld, 14. Okt. Zum Krüppel wurde der Kaufmann Brenger jr. aus Wald durch eine leichtfertige Spielerei mit einer Sprengpatrone. Am 14. April ds. Js. hatte der Heizer Johann Monschauer von Wald, welcher in der Fabrik des Vaters von Brenger tätig war, in den Kohlen, die er zu verheizen hatte, eine teilweise noch mit Dynamit gefüllte Sprengpatrone, wie sie in Bergwerken

verwendet werden, gefunden und Brenger mit der Weisung übergeben, doch einmal mit der nötigen Vorsicht nachzusehen, ob sie noch geladen sei. Der junge Mann nahm das Ding mit in seine Stube und arbeitete mit einer Schere daran herum. Plötzlich erfolgte eine gewaltige Explosion, in welche sich ein entsetzlicher Schrei des Brenger mischte, dem der linke Daumen und Zeigefinger buchstäblich abgerissen und mehrere Finger der rechten Hand sowie beide Augen so schwer verletzt waren, daß die Sehkraft auf beiden sehr reduziert worden ist. Ueber 6 Wochen brachte der Verunglückte im Krankenhause zu, jedoch ist er heute noch nicht völlig wieder hergestellt. Der Heizer wurde nun angeklagt, durch seine Fahrlässigkeit das Unglück heraufbeschworen zu haben, denn, so wurde seitens der Anklage angenommen, habe er das Ding, von dessen Gefährlichkeit er überzeugt war, dem jungen, unerfahrenen Manne nicht gegeben, sei derselbe nicht durch seine Versuche verletzt worden. Das Schöffengericht vertrat auch diese Meinung und belegte den Angeklagten mit 30 Mk. Geldbuße. Die Berufung des Verurteilten erfuhr Abweisung weil die Strafkammer, obgleich sie ein Mitverschulden des Verletzten für vorliegend hielt, der Meinung war, daß der Angeklagte nicht so habe handeln dürfen, wie er es getan habe.

Elberfeld, 15. Okt. Der Fünfzehnpfennigtarif, der im August d. J. an Stelle des Zehnpfennigtarifs auf den städtischen Straßenbahnen eingeführt wurde, um den bedeutenden Fehlbetrag der Bahnen in Höhe von fast 100 000 Mk. zu beseitigen oder doch auf ein Mindestmaß zu bringen, hat auch im zweiten Monat seines Bestehens die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Im ersten Monat ergab sich eine Mehreinnahme von nur 1625 Mk, während bei einem gleich starken Verkehr wie im Jahre 1908 und bei Annahme eines durchschnittlichen Fahrpreises von 13,75 Pfg. — außer den 15-Pfg.-Einzelfahrscheinen sind Heftchen mit 4 Fahrscheinen zu 50 Pfg. zur Ausgabe gelangt — ein um rund 10500 Mk. höherer Ertrag hätte vorhanden sein müssen. Demnach hatte der Fünfzehnpfennigtarif im ersten Monat einen erheblichen Rückgang des Verkehrs im Gefolge. Gleich ungünstig ist das Resultat des zweiten Monats. Er erbrachte nur eine Mehreinnahme von 477 Mk., während bei entsprechend starkem Verkehr wie im September 1908 über 10 200 Mk. mehr hätten einkommen müssen. Im September hat also der Verkehr auf den Bahnen ebenfalls einen großen Rückgang erfahren.

Krefeld, 14. Okt. Die Zuerkennung der Preise für die mit Blumen geschmückten Fenster und Balkone durch das aus Vertretern der Stadtverwaltung und hiesigen Gärtnerschaft bestehende Preisgericht ist in diesen Tagen erfolgt. Trotz des ungünstigen Wetters dieses Sommers ist der Gesamteindruck, besonders in der Dionysius-, Ober-, Steinstraße, West- und Ostwall, Bismarck und Mörserstraße gut gewesen. Besondere Anerkennung hat die vorbildliche Ausschmückung an 9 Häusern gefunden. Durch die städtische Beihilfe ist es möglich gewesen, im ganzen 140 Preise zu verteilen.

Köln, 12. Okt. Wegen Hinterziehung von Zigarettensteuer hatten ein Zigarettenfabrikant in Köln und dessen Betriebsleiter vom Hauptzollamt der erstere eine Geldstrafe von 1000 Mark, der letztere eine solche von 100 Mk. Beide erhoben gegen diesen Strafbescheid Einspruch und machten geltend, daß unversteuerte Zigaretten von ihnen geraucht und an die Reisenden abgegeben worden seien nur zu dem Zweck der Probe. Ferner behaupteten sie, daß sie im August 1906 bei den Steuerbeamten angefragt hätten, ob Musterzigaretten versteuert werden müßten? Man habe ihnen jedoch gesagt, die Beamten wüßten das selbst noch nicht. Diese Behauptung konnte jedoch nicht genügend bewiesen werden. Die Strafe gegen den Zigarettenfabrikanten wurde auf 300 Mk. herabgemindert, im übrigen der Einspruch verworfen.

Köln, 13. Okt. Einem hiesigen Friseur war die Ausübung seines Berufes polizeilich untersagt, weil er von einer ansteckenden Krankheit befallen war. Als er trotzdem weiter bediente, nahm ihn das Schöffengericht in eine Strafe von 75 Mk. Er erhob Einspruch bei der Strafkammer, die ihn freisprach, weil sie der Auffassung des Verteidigers beitrat, daß der angezogene Paragraph (Regierungspolizeiverordnung vom 27. September 1901) nicht zu Recht bestehe, also ungültig sei und längst durch das preußische Reichsseuchengesetz ersetzt wurde.

Aachen, 13. Okt. Durch Explosion eines Petroleumkochapparates ist die 85jährige Witwe Joseph Malms aus der Gregorstraße verbrannt. Als der allein wohnenden Frau Hilfe zu Teil wurde, war sie bereits am ganzen Körper derart verletzt, daß sie nach kaum 1½ Stunden im Marienhospital gestorben ist.

Eingesandt.

Bei allen an dieser Stelle erfolgenden Veröffentlichungen übernimmt der Einsender für die Richtigkeit des Inhalts und die event. in den Artikeln zu findenden Angriffe beleidigender Natur die Verantwortung der Oeffentlichkeit und dem Gesetz gegenüber.

Ein Neubau mit Hindernissen.

Herr Wilh. Froese läßt in der Hochstraße, gegenüber der Metallwarenfabrik, durch Herrn Bauunternehmer Aug. Radke ein Wohnhaus bauen. Sofort nach Beginn der Bauarbeiten ließen zwei Grenznachbarn die Zufuhrwege zu dem Baugrundstück sperren. Die Zufahrt mußte schließlich erzwungen werden. Darauf wurde in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober ein Teil des frisch aufgeführten Mauerwerkes von unbekannten Händen eingerissen. Endlich wurden in der Nacht vom 14. bis 15. Oktober zwei Gewölbebogen unter dem Mauerwerk herausgeschlagen, um das darüber aufgeführte Ziegelmauerwerk zum Einsturz zu bringen. Das Mauerwerk hat sich gesenkt, ist aber, dank seiner soliden Ausführung, nicht zusammengebrochen. Man darf wohl vermuten, daß dieser Streich von fachkundigen Leuten ausgeführt ist. Hoffentlich gelingt es unserer Polizei die Uebeltäter zu ermitteln.

Briefkasten.

K. Schalksmühle. Wer Lehrlinge anleiten will, muß: 1. 24 Jahre alt sein, 2. Eine Meisterprüfung auf Grund des Gesetzes vom 26. Juli 1897 bestanden haben. (§ 133 der Gewerbeordnung.) Wer diesen Anforderungen genügt, darf in den „verwandten" Handwerken ohne weiteres Lehrlinge anleiten. Welche Handwerke als verwandt zu bezeichnen sind, bestimmt die Handwerkskammer. Uebergangs-Bestimmungen sind zu werten: Allen denen, welche am 1. Oktober 1908 den obigen Anforderungen nicht genügen: muß die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen auf einen Antrag, der an die untere Verwaltungsbehörde (Landrat, Magistrat) zu richten ist, verliehen werden, wenn sie am 1. Oktober 1908 bereits 5 Jahre hindurch nach den bisherigen Bestimmungen mit der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen im Handwerk tätig gewesen sind; kann die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen auf ihren Antrag an die untere Verwaltungsbehörde verliehen werden, wenn sie noch nicht 5 Jahre hindurch die Befugnis hatten. Wer besaß bis zum 1. Oktober 1908 das Recht der Lehrlingsanleitung? 1. Alle diejenigen, die vor dem 1. April 1884 geboren sind, wenn sie eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt haben; 2. alle übrigen, welche 24 Jahre alt sind, und entweder die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder 5 Jahre hindurch das Handwerk selbständig und persönlich ausgeübt haben, oder 5 Jahre als Werkmeister tätig gewesen sind.

V. D. V. Am 1. April 1908 habe ich meinem früheren Hauseigentümer die Miete für April, Mai, Juni mit 120 Mk. bezahlt. Im März und Anfangs April habe ich für denselben Anstreicherarbeiten für einen gleichen Betrag geliefert und verabredet, daß dieser Betrag auf die Miete Juli—Oktober zu verrechnen sei. Am 15. April hat mein Vermieter das Haus verkauft und ich erhielt Mitteilung davon gleichzeitig mit dem Ersuchen, von Juli ab an den neuen Eigentümer zu zahlen. Auf meine kürzliche Anfrage, wegen der Anrechnung, erklärte mir der Letztere, daß er sich daran nicht störe. Der frühere Eigentümer will mich aber auch nicht bezahlen, mit dem Bemerken, wir hätten Aufrechnung verabredet und die dürfte ich bei der Julizahlung geltend machen. Wie soll ich mich verhalten?

Da das Eigentum an den neuen Eigentümer erst nach Fälligkeit Ihrer aufzurechnenden Forderung übergegangen ist, kann derselbe nach § 575 B. G. B. erst Miete von Ihnen vom 1. Oktober 1908 ab verlangen.

Evangel. Kirchengemeinde Schalksmühle.
Sonntag, den 17. Oktober 1909.
10 Uhr Gottesdienst.
11¼ Uhr Kindergottesdienst.
2 Uhr Jugendverein.
5 Uhr Jungfrauenverein.
Montag 8½ Uhr: Posaunenchor.
Dienstag 3½ Uhr: Frauenmissionsverein.
8½ Uhr Jungfrauen-Gesangstunde.
Mittwoch 8½ Uhr Jünglingsverein Bibelbesprechung.

Freie evgl. Gemeinde Schalksmühle.
Sonntag, den 17. Oktober 1909.
9 Uhr Sonntagsschule.
10 Uhr Bibelbesprechstunde.

Evang. Kirchengemeinde Kierspe.
Sonntag, den 17. Oktober 1909.
10½ Uhr: Gottesdienst.
4 Uhr: Jungfrauenverein.

Zwangsverkauf.

Am **Dienstag den 19. Okt.,** vormittags 11 Uhr werde ich zu Halver an Ort und Stelle

ca. 2½ Morgen Hafer sowie ca. 1 Morgen Kartoffeln

öffentlich meistbietend, gegen gleich bare Zahlung versteigern.
Käufer wollen sich beim Wirt Handicks (Hotel zur Fuhr) einfinden.
Lüdenscheid, 15. Oktober 1909.
Sieker, Gerichtsvollzieher.

Frische, schwere Eier

10 Stück 74 Pfg.
Vollfrische, schwere **Trink-Eier**
10 Stück 80 Pfg
A. Schäckermann, Halver.

Delikate
Bisquitts u. Cakes
in großer Auswahl.
Pralines
in großartigen Mischungen empfiehlt billigst
Ernst Neuser, Halver.

Jeder Käufer erhält beim Einkauf von 1 Pfd.
Margarine
Marke
Vergißmeinnicht
Mk. —,80, oder ½ Pfd.
Kannegießers Rabatt-Kaffee
Mk. —,65 eine Rabatt-Marke von 5 Pfg.
Zu haben in jedem besseren Kolonialwaren-Geschäft.

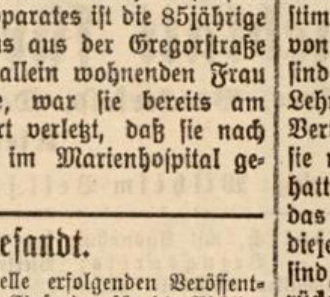
Persil
Das vollkommenste selbsttätige **Waschmittel** von überreichter Wirkung. Pakete à 35 u. 65 Pf.
Lesen Sie in Ihrem Interesse die nächste Anzeige.



Auf der Höhe der Zeit sind
Pfeiffers gestrickte
Knaben-Anzüge
vollkommenstes, unerreichtes Fabrikat, beste und billigste Bekleidung.
Verkaufsstelle bei:
Rudolf Johann,
Carthausen i. Westf.
Ausführliche illustrierte Preisliste gratis und franko.

Glas-, Steingut- u. Porzellan-Waren
Wilh. Bell jr., Halver.

Ia. Essiggurken
6 Stück 10 Pfg.
Ia. neue
Preißelbeeren
Ernst Neuser, Halver.



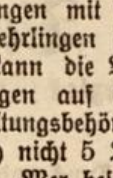
Tafelbirnen
allerfeinste, rheinische, vollsaftige
Pfd. 35 Pfg.
3 Pfd. 1.— Mk.
Goldtrauben
Pfd. 33 Pfg.
Hamburger Importhaus
Ww. Charlotte Kettling, Schalksmühle.

Ueber 8½ Mill. Bände verlegt.



Ueber 50 verschiedene Bände vorrätig. Alle 14 Tage erscheint ein neuer Band.
Zu haben bei: **Wilh. Bell jr., Halver.**

Futtermittel!
Empfehle:
Oelkuchen (Fabrikat Bröckelmann), Oelkuchenmehl, Erdnußmehl, Baumwollsaatmehl, Leinmehl, Vollmehl, Weizenkleie, russischen Hafer, Pferdehäcksel, Kochsalz (Werler), Viehsalz.
C. Zimmermann, Obl-Rönsahl.



Verein für Geflügel- und Singvögelzucht Halver.
Programme und Anmeldebogen für die Kreisverbands-Ausstellung in Herscheid sind bei Herrn Stork, Halver-Bahnhof zu haben.
Der Vorstand.

Einmach-Gläser
„ -Zucker
„ -Essig
sowie
sämtliche Gewürze
empfiehlt
Rud. Johann, Carthausen

Zur Einmachzeit
empfehle:
Weinessig, Einmachzucker Salizyl und alle Gewürze.
Frau E. Lausberg, Halver.

Ia. Roh-Knochenmehl aus wasserentfetteten Knochen, Ammoniak-Superphosphat 9×9, schwefelsauren Ammoniak 20%, Stickstoff, Phosphatmehl 17%, Phosphorsäure, Thomasmehl, Kainit und 40%iges Kali-Salz
Friedr. Heukelbach, Rönsahl.

Empfehle in frischer Ware:
Schweizer, Edamer, alten Holländer, Tilsiter, Limburger, Mainzer, Gervais, Camembert, Roquefort, Parmenson, und gr. Kräuter
Käse.
Frischen Pumpernickel und Süßrahmbutter
Frau E. Lausberg, Halver.